



**Automobilsteuer
Antrag um Entgeltsänderung nach Art. 2 AStV**

Die Bestimmungen sowie das Vorgehen bei Entgeltsänderung richten sich nach der [Richtlinie 68](#) Anhang 3 (R-68).

Antragsteller (Name und Adresse)	Importeur (Name und Adresse)
Ansprechperson	E-Mail
Tel. Nr.	IBAN-Nr.

Abrechnung	
Abrechnungsperiode ¹ vom	bis
Art des Antrags	Betrag Automobilsteuer (Total in CHF)
Rückforderung (Entgeltsminderung)	
Nachzahlung (Entgeltserhöhung)	
Gründe, die zur Entgeltsänderung geführt haben	
Nachweis der Entgeltsänderung mit:	
Transferpreisabkommen (TPA)	
andere	

¹ Die Abrechnungsperiode bezieht sich auf den Zeitraum der geltend gemachten Entgeltsänderung

Der Antrag ist bei
Zoll Nord, Elisabethenstrasse 31, Postfach 149, 4010 Basel
einzureichen

<p>Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Richtlinie 68. Insbesondere bestätigt er, dass keine unzulässigen Berichtigungsgründe in die Berechnung des geänderten Entgelts einbezogen wurden und dass der Antrag keine Automobile enthält</p> <ul style="list-style-type: none"> – die von der Entgeltsänderung ausgeschlossen sind (z.B. nicht automobilsteuerpflichtige Fahrzeuge, wie Lieferwagen/Transporter, im Stückgewicht von mehr als 1600 kg, Elektro-Automobile, vorübergehend oder auf offene Zolllager eingeführte Fahrzeuge), und – bei denen die Jahresfrist der Entgeltsänderung überschritten wurde. 	
Ort und Datum	Unterschrift

<p>Beilagen ²:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fahrzeugliste / Veranlagungsverfügungen Einfuhr Bankbelege / CashPool Auszüge Gutschriften / Rechnungen / Nachbelastungen Vollmacht, wenn der Antragsteller nicht Importeur ist TPA

² Können auch nach der Empfangsbestätigung per E-Mail zugestellt werden. Die E-Mail-Adresse wird Ihnen dabei bekannt gegeben